

# FIT FÜRS LAGER?!

HIER ERFAHRT IHR ALLES, WAS IHR FÜR EIN  
GELUNGENES JUGENDLAGER WISSEN MÜSST!

LAGER-  
VORBEREITUNG

SICHERHEITS-  
VORKEHRUNGEN

FINANZIELLE  
UNTERSTÜTZUNG

ZELT-AUSLEIHE

und  
viele  
mehr

# INHALT

## Vor dem Lager

Auf Lager steht der Spaß im Vordergrund. Spaß haben die Kinder ganz von allein – sofern sie sich wohlfühlen.

<b>AUSWAHL DES LAGERPLATZES</b>	<b>3</b>
Achtung bei Mietverträgen!	4
Zeltlager	5
Lagerhaus	6
Sicherheit und Brandschutz	6
<b>ANMELDUNG</b>	<b>7</b>
Beim Ministerium	7
Bei der Gemeinde	7
<b>HYGIENE, GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE BETREUUNG</b>	<b>8</b>
Gesundheitsordner und Medikamentenausgabe	9
Erste Hilfe Kästen	10
Lebensmittelhygiene	11-12
Sonnenschutz	13
Zecken	14
<b>PÄDAGOGISCHE BETREUUNG</b>	<b>15</b>
Leumundszeugnis	16
Inspirationen für Aktivitäten	16
<b>VERSICHERUNG</b>	<b>17</b>
<b>ESSENSPLAN</b>	<b>17</b>
<b>FREIE FAHRT MIT DER TEC</b>	<b>17</b>

## Während des Lagers

Der große Tag ist da. Zahlreiche aufgeregte Kinder fallen ins Lager ein. Seid ihr für Notfälle gewappnet? Welche Gefahren lauern? Was ist bei Auf- und Abbau zu beachten?

<b>ANKUNFT</b>	<b>18</b>
Bestandsaufnahme	18
Tabuzonen	18
Vorstellung bei der Gemeinde	18
<b>BRANDGEFAHR</b>	<b>19</b>
Lagerhaus	19
Küche im Zeltlager	19
Lagerfeuer	20
Gewitter	20
<b>WASSER</b>	<b>21</b>
Abwässer im Zeltlager	21
Wasserlauf	21
Wasseranalyse	21
<b>VERHALTEN DER GRUPPE</b>	<b>22</b>
Vermeidung von Lärmbelästigung	22
Nutzung von Waldflächen	22
Verlassen des Lagerortes	22
<b>ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN PROBLEMSITUATIONEN UND NOTFÄLLE</b>	<b>23</b>
Infektionskrankheiten	24
Problemsituationen	24
Alkohol und Drogen	25
<b>KALEIDO-LAGERBESUCHE</b>	<b>26</b>
<b>LAGERENDE</b>	<b>26</b>

## Nach dem Lager

Und schon ist es vorbei. Wie ist es gelaufen?

<b>LAGERBERICHT</b>	<b>27</b>
<b>KOSTENRÜCKERSTATTUNGEN</b>	<b>27</b>
Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	27
Kostenrückerstattung der Krankenkasse	27
<b>GESUNDHEIT DER LAGERTEILNEHMER</b>	<b>27</b>
<b>WAS TUN, WENN DAS AUSGELIEHENE MATERIAL BESCHÄDIGT IST?</b>	<b>27</b>



<b>SONSTIGES WISSENSWERTES</b>	<b>28</b>
<b>CHECKLISTE zur Organisation eines Jugendlagers</b>	<b>29</b>
<b>WICHTIGE ANSPRECHPARTNER</b>	<b>30-32</b>
Ministerium	30
Hilfeleistungszone/ Feuerwehr	30
Jugendhilfedienst	30
Kaleido	30
RDJ	31
Medienzentrum, Ostbelgien-Kanal und Materialausleihe	31
Forstamt	31
Hygieneinspektion der DG	32

## 1. AUSWAHL DES LAGERPLATZES

Es gibt zwei Arten von Lager: das Zeltlager und das Lagerhaus. Welcher Platz für euch der richtige ist, müsst ihr selbst entscheiden. Oft hängt das auch vom Alter der Kinder ab. Doch egal welche Unterkunft ihr wählt: Ihr solltet sie euch erst anschauen.

**Diese Fragen sind für die Wahl eurer Unterkunft wichtig:**

- > **Ist der Ort von Wäldern, Feldern und Wiesen umgeben, auf denen sich eure Gruppe bedenkenlos aufhalten und spielen darf?**
- > **Wie ist die Unterkunft ausgestattet? Was gilt es mitzubringen?**
- > **Befinden sich Geschäfte, Apotheke, Feuerwehr, Polizei, Ärzte, usw. in der Nähe?**

Ihr solltet für Notfälle gewappnet sein. Überprüft, ob eure Handys vor Ort Netzempfang haben und ob es Zufahrtsmöglichkeiten für den Rettungsdienst gibt. Ihr solltet in der Lage sein, dem Rettungsdienst die Adresse oder GPS-Koordinaten des Lagerorts mitzuteilen.

Schließt den Mietvertrag möglichst zeitnah und in jedem Fall schriftlich ab, um sicherzugehen, dass euch das Lagerhaus in

der angefragten Zeitspanne zur Verfügung stehen wird. Manche Gemeinden erwarten, dass ihr einen schriftlichen Mietvertrag im Rahmen der Lageranmeldung bei ihnen hinterlegt.

Stellt ebenfalls sicher, dass der Vermieter eine Genehmigung zur Vermietung des Lagerortes von der Gemeinde erhalten hat. Darin werden zahlreiche Feuerschutz- und Versicherungsbestimmungen geprüft und eine maximale Teilnehmerzahl für das Gebäude/das Gelände festgelegt.

**Ihr wisst noch nicht, wohin es gehen soll?  
Datenbanken der verfügbaren Lagerstätten  
in der Nähe findet ihr unter folgenden Links:**

**Ostbelgien und Umgebung:**  
[www.rdj.be/lagerhaus-datenbank](http://www.rdj.be/lagerhaus-datenbank)

**Luxemburg:**  
[www.chalets.lu](http://www.chalets.lu)

**Wallonie:**  
[www.votrecamp.be](http://www.votrecamp.be)

**Flandern:**  
[www.opkamp.be/nl/kennis/locatie](http://www.opkamp.be/nl/kennis/locatie)

### INFO

Ihr findet in dieser Broschüre Tipps zur Organisation eures Jugendlagers. Die genauen Anforderungen an Lager- und Zeltplätze, andere Aufbauten und Feuerstellen könnt ihr den jeweiligen Polizeiverordnungen entnehmen.

Informiert euch dazu immer in der jeweiligen Gemeinde.



### TIPP

Sichert euch ab, indem ihr schriftliche Verträge mit den Vermietern von Lagerstätten, Lieferanten (z.B. Backwarenlieferungen) oder anderen Dienstleistern (z.B. Vermieter von Toilettenhäuschen) abschließt.



## ACHTUNG BEI MIETVERTRÄGEN!

In Vereinen ist der Vorstand das Organ, das den Verein rechtlich nach Außen vertritt – also auch bei Verträgen. Damit ist der Vorstand die Instanz, die rechtsgültig Mietverträge unterschreiben darf.

Mietverträge für VoGs, bspw. Jugendorganisationen, dürfen darüber hinaus von Personen unterschrieben werden, die dafür eine Vollmacht des Vorstands erhalten haben. Damit übernimmt die VoG die Verantwortung und ihr haftet nicht privat! Deshalb ist es wichtig, bei der Unterzeichnung zu vermerken, dass dieser Mietvertrag im Namen und Auftrag der Jugendorganisation abgeschlossen ist, damit diese im Notfall für euch haftet und euch im Rahmen eurer ehrenamtlichen Tätigkeit versichert. Weitere Informationen zur VoG-Gesetzgebung findet ihr hier: [Ostbelgien Live - Aktuelles](#).

Auf seiner Webseite [Für Jugendorganisationen – RDJ – Rat der deutschsprachigen Jugend in Ostbelgien](#) stellt der RDJ in den Downloads ebenfalls eine Checkliste bereit, die alle Punkte beinhaltet, auf die es zu achten gilt. Darüber hinaus stellt der RDJ einen Mustervertrag zur Verfügung, der genutzt werden kann, wenn der Vermieter selbst keinen Vertrag vorlegt.



### INFO

**Nicht nur die Deutschsprachige Gemeinschaft sondern auch die umliegenden Gemeinschaften und angrenzenden Länder bieten Lagermöglichkeiten und Unterkünfte für Gruppen aller Art an. Auch dort lohnt es sich, mal einen Blick hin zu werfen.**

Ein gutes Beispiel findet sich in Flandern, im Jugendzentrum „De Hoge Rielen“ in Kasterlee wieder.

Das Jugendzentrum befindet sich auf einem weitläufigen ehemaligen Militärgelände und bietet unzählige Möglichkeiten:

- verschiedenste Unterkünfte für mehrtägige Gruppenaktivitäten (bis 84 Personen, mit und ohne Betten), Campingmöglichkeiten (bis 360 Personen) und eine Jugendherberge für Schulklassen, Jugendgruppen oder Wochenendausflüge...
- weitere nutz- und mietbare Infrastrukturen wie ein Theater, ein Restaurant, eine Sporthalle, Sportplätze, einen Badeteich uvm.
- ein pädagogisches Angebot in Form von Workshops zu naturrelevanten Themen (zB Nachhaltigkeit oder Survival), Sport- oder Teambuildingaktivitäten sowie einen Verleih an entsprechenden Materialien.

Die unterschiedlichen Angebote können dabei individuell auf die Bedürfnisse der Gäste angepasst werden. De Hoge Rielen ist Inhaber des Qualitätssiegel des Europarates für Jugendzentren. Alles Weitere zu der Infrastruktur und den Preisvorgaben findet ihr auf der Webseite [Groepsverblijf & activiteiten op natuurdomein | Hoge Rielen](#).

Beachtet, dass Lagerhäuser oft schwer verfügbar sind und daher weit im Voraus gebucht werden sollten.



DE HOGE RIELEN





## B. LAGERHAUS

Wenn ihr euch das Lagerhaus anseht, beachtet folgende Punkte:

- > Schlaf- und Essräume sollten klar voneinander getrennt sein.
- > Der Betreiber ist dazu verpflichtet, ausreichende Sanitäreinrichtungen (Toiletten und Waschmöglichkeiten) vorzusehen.
- > Nutzt einen Ort als Leiterbereich. Ihr braucht einen Raum, um ungestört Aktivitäten und den weiteren Ablauf zu planen.
- > Im Gebäude sollte genug Platz sein, damit die Kinder bei schlechtem Wetter innen spielen können.
- > Seht einen Ort vor, um erkrankte Kinder zu versorgen.

Wenn ihr Kinder oder Jugendliche mit einer Beeinträchtigung mit auf Lager nehmt, achtet darauf, dass das Lagerhaus für sie leicht zugänglich ist.

Was diese Kinder/Jugendliche genau benötigen, solltet ihr im Voraus mit den Eltern abklären.

Weitere Tipps erhaltet ihr bei der **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben:**

☎ 0032 80 229 111 oder 0800 900 11

✉ [info@selbstbestimmt.be](mailto:info@selbstbestimmt.be)

🌐 [www.selbstbestimmt.be](http://www.selbstbestimmt.be)

## C. SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Euer Vermieter muss über eine gültige Genehmigung durch die Gemeinde für das Gebäude und/oder das Gelände verfügen. Es empfiehlt sich, diese bei Abschluss des Mietvertrags schriftlich anzufordern. Die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer an einem Jugendlager ist ebenfalls darin festgelegt.

Zudem ist der Vermieter verpflichtet, euch eine Kopie der Haus- und Lagerordnung auszuhändigen.

**Weitere Tipps zum Brandschutz:**

- > Wenn ihr auf Lager Gasflaschen benutzt, achtet darauf, dass die Gasschläuche nicht älter als 5 Jahre sind, da diese sonst nicht länger zugelassen sind!

- > Eine Feuerstelle sollte mit Steinen umrahmt sein, um zu verhindern, dass das Feuer auf die Wiese übergreift. Ein Eimer Wasser sollte ebenfalls griffbereit stehen.
- > Alle sollten über die Prozeduren im Falle eines Brandes und/oder eine Evakuierung informiert sein. Im Voraus wird ein Sammelplatz bestimmt.
- > Ein Fettbrand darf niemals mit Wasser gelöscht werden. Dazu gibt es extra Löschmittel!



## 2. ANMELDUNG

### ANTRAG LAGERZUSCHUSS

Um einen Zuschuss zu erhalten, müssen alle Jugendlager beim Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft angemeldet werden.

Das Referat Jugend informiert die Jugendorganisationen jährlich im April über die Freischaltung des Formulars zur Anmeldung eines Jugendlagers. Die Jugendgruppen werden anschließend gebeten, die digitale Eintragung vorzunehmen. Dazu meldet sich jede Jugendorganisation mit einem eigens für sie erstellten Konto (Benutzername + Passwort) unter <https://forms.mdg.be> an.

### B. BEI DER GEMEINDE

Jedes Jugendlager muss ebenfalls bei der Gemeinde, in der das Lager stattfindet, angemeldet werden. Dazu müsst ihr den Namen eurer Jugendgruppe und des Hauptverantwortlichen, eine Telefonnummer sowie die Dauer und die Daten eures Lagers mitteilen.

Jede ostbelgische Gemeinde ist verpflichtet, eine Informationsmappe zu erstellen und den Jugendorganisationen auszuhändigen. Darin findet ihr Informationen über die Benutzung des Waldes, die Trinkwasserversorgung, die Mülltrennung und Müllentsorgung. Diese Mappe könnt ihr auch über euren Vermieter erhalten.

### A. BEIM MINISTERIUM

Um das Dokument ausfüllen zu können, müsst ihr die genaue Anzahl sowie das Alter der Leiter und Kinder kennen, die am Jugendlager teilnehmen werden.

**Folgende Informationen müsst ihr dem Formular beifügen:**

- > **einen Tagesablauf** (einschließlich einer kurzen Beschreibung und Ortsangabe der verschiedenen Aktivitäten);
- > **einen Lagerkodex**, den ihr ebenfalls allen Erziehungsberechtigten zukommen lassen solltet. Diesen Kodex erstellt jede Jugendgruppe selbst. Er muss im Alltag des Lagers realisierbar sein;
- > **den Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses** des Jugendleiters, der für die medizinische Betreuung zuständig ist.
- > **für Zeltlager: einen Zufahrtsplan.**

Für die pädagogische Betreuung muss eine bestimmte Anzahl Leiter einen Anerkennungsnachweis zum Jugendleiter der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitzen. Mehr dazu findet ihr unter „4. Pädagogische Betreuung“.

Wenn ihr all diese Informationen gesammelt habt, kann euer Hauptleiter das digitale Formular zur Lageranmeldung beim Ministerium ausfüllen und bis zum 1. Juni einreichen.

Wenn ihr alle Förderkriterien erfüllt, erhält eure Jugendorganisation einen Zuschuss von 1,50 EUR pro Tag pro Teilnehmer bis 30 Jahre.

**Die Lageranmeldungen müssen jährlich bis zum 1. Juni eingereicht werden.**



### 3. HYGIENE, GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE BETREUUNG

Ein Jugendleiter ist für die medizinische Versorgung und die Hygiene verantwortlich. Dieser Jugendleiter muss an einer mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung teilgenommen haben.

Der Rat der deutschsprachigen Jugend bietet jedes Jahr im Frühjahr mehrere Erste-Hilfe-Kurse an. Falls ihr Interesse an einer solchen Weiterbildung habt, könnt ihr euch unter [info@rdj.be](mailto:info@rdj.be) melden oder die Angebote des RDJ unter [@rdj.ostbelgien](#) (Instagram und Facebook) verfolgen.



#### INFO

**Der für die medizinische Versorgung und die Hygiene verantwortliche Jugendleiter kümmert sich um:**

- ✓ Gesundheitsordner;
- ✓ Erste-Hilfe-Kästen;
- ✓ Pflege und Medikamentenausgabe;
- ✓ Überwachung von Gesundheit und Hygiene (tägliche Toilette, Schlaf, Appetit, Überanstrengung, ...);
- ✓ Sauberkeit und Sicherheit der Lagereinrichtungen;
- ✓ Hygiene der sanitären Anlagen.

Andere Leiter können den verantwortlichen Jugendleiter dabei unterstützen.

# GESUNDHEITSORDNER UND MEDIKAMENTENAUSGABE

Seit März 2024 ist der Königliche Erlass vom 29. Februar 2024 zur Festlegung der Liste der zum täglichen Leben gehörenden Tätigkeiten sowie der Bedingungen, die diese Tätigkeiten erfüllen müssen, um als solche betrachtet zu werden, in Kraft.

Dieser zielt darauf ab, die Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsfürsorge nicht mehr zwangsläufig den Gesundheitsdienstleistern vorzubehalten, sondern unter bestimmten Bedingungen auch Nicht-Angehörige der Gesundheitsberufe zuzulassen, zu denen auch ehrenamtliche Jugendleiter geförderter Jugendorganisationen zählen.

Es handelt sich um relativ einfach auszuführende Tätigkeiten, die keine besondere Gefahr für den Patienten darstellen. Sie sollten entweder durch den für die medizinische Versorgung zuständigen Jugendleiter oder den Hauptleiter durchgeführt werden.

## HYGIENE

- Hygienische Pflege bei Personen mit beeinträchtigten Alltagsaktivitäten.
- Tägliche Pflege eines Stomas (= eine operativ angelegte Öffnung in der Bauchdecke) bei einem Patienten ohne entsprechende Pflegediagnose.

## ERNÄHRUNG

- Unterstützung bei der Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr bei Personen ohne Schluckstörungen durch orale Mittel.

## AKTIVITÄTEN

- Messung von Parametern, die zu einer begrenzten Anzahl von biologischen Funktionssystemen gehören: Temperatur, Herzfrequenz, Blutdruck, Gewicht, Größe, Sättigung, Messung des Blutzuckerspiegels durch Kapillarblutentnahme bei Diabetikern. Wenn das Kind während des Aufenthalts eine pflegerische delegierte Leistung benötigt, muss eine Unterweisung des für die medizinische Betreuung zuständigen Jugendleiters durch den behandelnden Arzt erfolgen. Diese muss schriftlich durch den Arzt bestätigt werden (siehe Anhang 2 des med. Fragebogens).
- Spülung von Nase, Augen und Ohren.
- Therapeutische Bäder, Wärme- und Kältetherapie.

- Entfernung loser Fremdkörper aus dem Auge (sobald z. B. Metall- oder Glassplitter drohen, Läsionen im Gewebe zu verursachen, sollte der Patient an geeignete (medizinische) Hilfe verwiesen werden).

## VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN

- Verabreichung von Medikamenten, außer Opioiden, über folgende Verabreichungswege: oral (einschließlich Inhalation), rektal, vaginal, Augentropfen, Ohrentropfen, Nasentropfen, perkutan (transdermaler Weg - z. B. Auftragen von Salben und Cremes, Pflaster), gemäß den Anweisungen in der Packungsbeilage des Medikaments oder den Anweisungen des Apothekers, der für die allgemeine Pflege verantwortlichen Pflegekraft oder des verschreibenden Arztes.

Vor der Verabreichung von nicht-verschreibungspflichtigen Medikamenten aus der Lagerapotheke, muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten abgefragt und eine mögliche Medikamentenunverträglichkeit abgeklärt werden. Sofern ein Teilnehmer regelmäßig Medikamente verabreicht bekommen muss, muss eine ärztliche Verordnung mit Angaben zu

Dosierung, Dauer, usw. vorliegen. Sofern ein Teilnehmer eine pflegerisch delegierte Leistung benötigt (z.B. Insulinspritzen), muss eine Unterweisung des für die medizinische Betreuung zuständigen Jugendleiters durch den behandelnden Arzt erfolgen. Diese muss schriftlich durch den Arzt bestätigt werden.

All diese Dokumente müssen im Gesundheitsordner für die Dauer des Lageraufenthalts aufbewahrt und Kaleido im Rahmen der Lagerkontrollen vorgelegt werden.

Der Gesundheitsordner umfasst einen medizinischen Fragebogen für jedes Kind. Das Formular gibt Auskunft über den Gesundheitszustand des Kindes sowie über Allergien, Unverträglichkeiten gewisser Medikamente und Medikamente, die eventuell einzunehmen sind. Dem Formular sollten zwei Vignetten der Krankenkasse beigefügt werden. Neben den Vignetten benötigt ihr in Krankenhäusern und Apotheken die Angaben der Nationalregisternummer des erkrankten Kindes. Diese Informationen befinden sich auf dem elektronischen Ausweis KidsID oder auf den ISI+ Karten, die die Krankenkassen für Kinder unter 12 Jahren ausstellen. Vergesst nicht, diese Karten vorab bei den Eltern anzufragen.



## MEDIZINISCHER FRAGEBOGEN

Ein Beispiel eines medizinischen Fragebogens, der die genannten Angaben abfragt, findet ihr hier: **Im Pflegeheft aufzubewahren** ([ostbelgienlive.be](http://ostbelgienlive.be)).

## INFO

Dem Gesundheitsordner könnt ihr ebenfalls entnehmen, falls ein Kind an einer Lebensmittelallergie leidet. Teilt diese Informationen auch den Köchen mit, damit sie dies beim Kochen berücksichtigen können.

**Achtet darauf, über eine unterschriebene Erlaubnis der Eltern zu verfügen. So sichert ihr euch ab, falls es zu gesundheitlichen Problemen, ein Arzt eingreifen muss!**

Diese Informationen sind persönlich. Deshalb verlangt der Datenschutz, dass nur die Leiter des betroffenen Jugendlagers, Ärzte und die Vertreter von Kaleido Ostbelgien, die die Jugendlager besuchen, Zugang zu den Informationen im Gesundheitsordner haben. Nach dem Lager müssen diese Dokumente ordnungsgemäß vernichtet werden.



## ERSTE-HILFE-KÄSTEN

Für den Aufenthalt braucht ihr zwei Erste-Hilfe-Kästen: einen kompletten vor Ort „**Lagerapotheke**“ und eine kleinere **mobile Apotheke** (z.B. Bauchtasche) für Ausflüge. Falls ihr schon Erste-Hilfe-Kästen habt, überprüft sie unbedingt auf Vollständigkeit und beachtet die Verfallsdaten der Produkte.

- ✓ Fiebermesser
  - ✓ Pinzette
  - ✓ Zeckenzange
  - ✓ Sicherheitsnadeln
  - ✓ Dreieckstuch oder großer Schal
  - ✓ Plastiktüte
  - ✓ Binden (wenn Mädchen mitfahren)
  - ✓ Plastikbecher
  - ✓ Isolierfolie (wärmend und kühlend)
  - ✓ Einweghandschuhe, Einwegwaschlappen, Handtuch, milde Seife
  - ✓ Verbandsmaterial: sterile Kompressen, (Blasen)pflaster, elastische Wickel, Schere
  - ✓ Coolpack
  - ✓ Handdesinfektionsmittel
  - ✓ Wunddesinfektionsmittel  
z.B. iso-Betadine dermicum 10%
  - ✓ Alkoholtupfer (einzeln)
  - ✓ Brandsalbe z.B. Flamigel
  - ✓ Salbe gegen Insektenstiche z.B. Fenigel
  - ✓ Heilsalbe z.B. Arnikasalbe
  - ✓ Physiologische Lösung  
(z.B. zur Säuberung des Auges)
  - ✓ Sonnenmilch mit hohem Schutzfaktor
  - ✓ Blutstillende Zellstoffwatte
  - ✓ Traubenzucker
- Optional: Läusekamm (verpackt)

- ✓ **Medikamente:**  
gegen Schmerzen und Fieber: Paracetamol  
gegen Durchfall: Imodium 2mg oder Imodium instant 2mg  
gegen Halsschmerzen: Strepsils oder Medica Lutschtablette  
bei einer Verstauchung: Fastum Gel oder Flexium Gel  
bei einem Bluterguss: Hiduroid Gel oder Creme  
bei Verdauungsstörungen: Antimetil (flüssige Form oder Tablette)

### INFO

**Achtung:** Diese dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern entsprechend den Anweisungen des Apothekers oder des Beipackzettels verabreicht werden.

## MOBILE APOTHEKE

- ✓ Desinfektionsmittel
- ✓ Sterile Kompressen
- ✓ Pflaster
- ✓ Wickel
- ✓ Isolierfolie
- ✓ Sonnenmilch



# LEBENSMITTELBEDINGTE INFEKTIONEN IM JUGENDLAGER

Wenn mehrere Personen ähnliche Magen-Darm-Symptome zeigen und die Ursache auf das gleiche Lebensmittel zurückzuführen ist, spricht man von einem lebensmittelbedingten Infektionsausbruch. Solche Situationen können schnell viele Menschen betreffen – deshalb ist Vorsorge besonders wichtig.



## TYPISCHE SYMPTOME

Infizierte Personen können eine oder mehrere der folgenden Beschwerden entwickeln:

- Übelkeit
- Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Durchfall (Diarrhö)
- Fieber

## VORSORGE

Mit ein paar einfachen Maßnahmen lässt sich das Risiko einer Infektion deutlich verringern.

### Transport

- frische Lebensmittel immer in Kühltaschen oder Kühlboxen mit Kühllakkus transportieren

### Lagerung

- frische Produkte im Kühlschrank lagern
- Tiefgekühltes im Kühlschrank auftauen – niemals bei Raumtemperatur
- trockene Produkte trocken, erhöht und vor Nagetieren und Licht geschützt aufbewahren

### Hygiene

- Arbeitsflächen und Utensilien sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und regelmäßig zu desinfizieren.
- Hände immer mit Trinkwasser und Seife waschen – vor und nach dem Kontakt mit Lebensmitteln

### Verbrauch

- auf das Mindesthaltbarkeitsdatum achten
- Rohkost mit Trinkwasser waschen
- Fleisch und Fisch gut durchgaren
- gekochte Mahlzeiten sofort verzehren oder Reste rasch kühlen

## RISIKEN

Fleisch, Fisch, Eier, Käse, Rohmilch und alle daraus hergestellten Produkte können leicht Keime übertragen. Auch Wasser, Obst und Gemüse sind potenziell kritisch, wenn sie verunreinigt sind.

Folgende Faktoren erhöhen ebenfalls das Risiko:

- Unterbrechung der Kühlkette
- mangelnde Handhygiene
- Zubereitung durch Personen mit Krankheitssymptomen
- unzureichendes Garen von Fleisch und Fisch
- unsaubere Küchenutensilien
- Nutzung von nicht trinkbarem Wasser
- fehlende Desinfektion von Wasserbehältern

## IM VERDACHTS FALL

### SCHNELL HANDELN!

Wenn mehrere Personen nach einer gemeinsamen Mahlzeit krank werden: Bewahrt Speisereste und Rohzutaten auf! Das hilft, die Ursache zu finden und neue Fälle zu verhindern.

### Denn:

- Neue Erkrankungen können bereits innerhalb von 48 Stunden auftreten.
- Manche Infektionen führen zu Komplikationen, wenn nicht rechtzeitig reagiert wird.

Eine frühe Meldung und schnelles Handeln können ernsthafte Folgen verhindern.

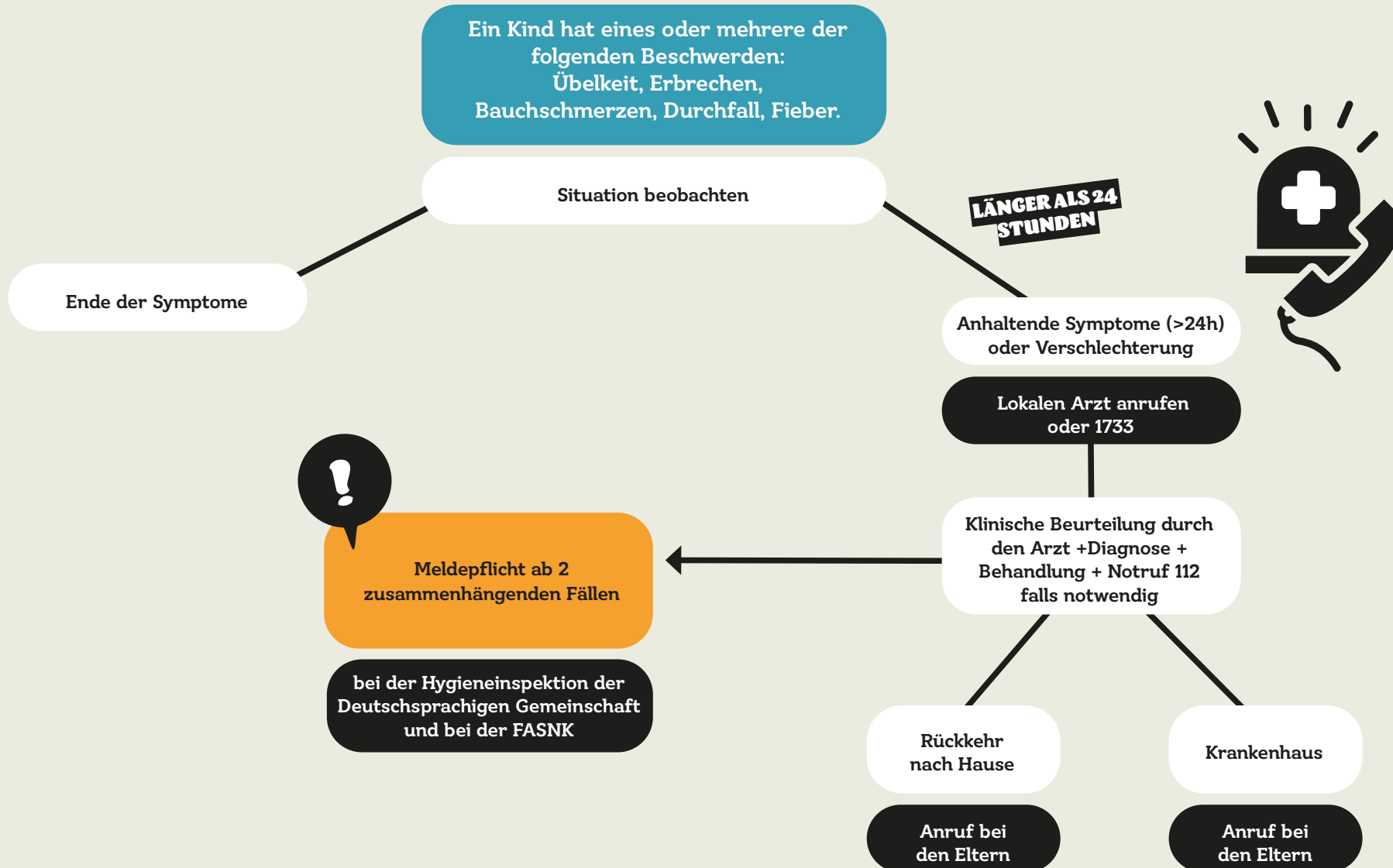


Die **Hygieneinspektion der Deutschsprachigen Gemeinschaft** ist für euch da, an den **Wochentagen von 8 bis 17:30 Uhr**, an **Wochenenden und Feiertage von 9 Uhr bis 17 Uhr** (**087 876 700**, [infektionen@dgov.be](mailto:infektionen@dgov.be))

Die **FASNK (Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette)** ist unter **0800 13 550**, [pointdecontact@afsca.be](mailto:pointdecontact@afsca.be), [www.afsca.be](http://www.afsca.be) erreichbar.

# VORGEHENSWEISE IM VERDACHTSFALL

Wie vorgehen, wenn die Symptome länger als 24 Stunden anhalten oder sich verschlimmern?





## OZON UND HITZE

### SONNENSCHUTZ

Habt ein Auge darauf, dass die Kinder bei Hitze immer gut eingecremt sind, einen Kopfschutz und luftige Kleidung tragen sowie ausreichend trinken. Sonnenschutzmittel (Lichtschutzfaktor 30+) halten in der Regel nur 2-3 Stunden und sollten somit regelmäßig erneuert werden. Vermeidet Aktivitäten in der prallen Sonne.

Setzt die Kinder so wenig wie möglich der direkten Mittagssonne aus, legt genügend Pausen ein, bewahrt Trinkwasser im Schatten auf und vermeidet beim Schwimmen einen Hitzeschock.

#### INFO

Die Haut vergisst keinen Sonnenbrand!

Die wichtigsten Regeln sind:

- ✓ Schatten
- ✓ Kleidung
- ✓ Sonnencreme



Wenn die Temperatur steigt und die Hitze die Gesundheit belasten kann, rufen die Gesundheitsministerien eine Warnphase aus. Dann gilt es, Risikogruppen im Auge zu behalten und gewisse Verhaltenstipps zu beachten, um sich zu schützen.

- Die Kinder sollten genügend trinken (mehr als sonst), um einer Dehydrierung vorzubeugen. Am besten ist es, mehrere kleine Mengen Wasser zu trinken als eine große Menge auf einmal. Wartet nicht, bis die Kinder durstig sind, um ihnen etwas zu trinken zu geben. Vermeidet zu kalte Getränke, um Magenkrämpfen vorzubeugen.
- Leichte und lockere Kleidung sowie eine Sonnenbrille tragen.
- So viel wie möglich im Schatten aufhalten. Bietet ruhige Aktivitäten an und verschiebt intensivere Tätigkeiten auf die kühleren Tagesstunden.
- Verwendet immer ein Sonnenschutzmittel, einen Sonnenhut und einen Sonnenschirm,

wenn die Kinder draußen spielen. Sorgt für ausreichend kühle Geräte wie Wasserspiele, Schwimmbad usw.

- Lasst die Kinder niemals im Auto sitzen! Dort steigen die Temperaturen wesentlich schneller und die Kinder können innerhalb von Minuten überhitzen.
- Gesüßte Getränke vermeiden, da der Körper diese langsamer aufnimmt.

Ein Hitzschlag kann gefährlich sein. Ruft bei entsprechenden Symptomen die Nummer 112 an.

Anzeichen von Dehydrierung:

- Hohle Augen mit dunklen Ringen,
- Ungewöhnliche Hautfarbe,
- Extreme Schläfrigkeit oder Reizbarkeit,
- Trockene Lippen und Mund,
- Geringerer Harndrang,
- Fieber, Erbrechen, Durchfall, Kopfschmerzen und Atembeschwerden sind Gründe, einen Arzt aufzusuchen.



# ZECKEN

Zecken haben von März bis Oktober Saison. Sie lauern vor allem an Stellen, die von Büschen, Farnen oder hohen Gräsern beschattet werden. Besonders viele Zecken gibt es in Wäldern, Gehölzen und Naturschutzgebieten.

**Zecken können von Krankheitserregern befallen sein und diese durch Bisse übertragen.**

## Wie könnt ihr Zecken vorbeugen?

- > Auf befestigten Wegen bleiben und den Kontakt mit hohem Gras und Gebüsch vermeiden.
- > Kleidung tragen, die Arme und Beine bedeckt und geschlossene Schuhe. Die Hose kann zur zusätzlichen Sicherheit in die Socken gesteckt werden.
- > Die ausgesetzte Haut kann mit einem Insektenschutzmittel mit 30-50 % DEET geschützt werden.

## Was solltet ihr kontrollieren, nachdem ihr in der Natur wart?

- > Die Haut auf Zecken kontrollieren: sie suchen sich gerne feuchte und warme Orte aus, z. B. Haare, Achselhöhlen, Leistenbereich, hinter den Knien, am Hals oder den Ohren.
- > Solltet ihr eine Zecke finden, muss diese so schnell wie möglich mit einer Zeckenzange, -karte oder -klammer entfernt werden. Die Zecke sollte ruhig, in einer einzigen Bewegung und gerade herausgezogen werden.
- > Vermeidet das Auftragen von Produkten wie Äther, Alkohol oder Öl.
- > Desinfiziert den Bereich um den Zeckenbiss, nachdem die Zecke entfernt wurde.
- > Notiert das Datum, an dem das Kind gebissen wurde und die genaue Stelle des Bisses im Gesundheitsordner.
- > Beobachtet die Einstichstelle und informiert die Eltern am Ende des Lagers.
- > Konsultiert außerdem den Arzt, wenn die Zecke nicht richtig entfernt wurde oder grippeähnliche Symptome wie Fieber, Muskel- oder Gliederschmerzen auftreten.

INFO

Alle Informationen zu Zecken kompakt zusammengefasst findet ihr unter:

[www.ostbelgienlive.be/zecken](http://www.ostbelgienlive.be/zecken)



1

DAVOR

## Vorbeugen



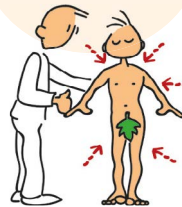
### Um einen Zeckenbiss zu vermeiden:

- auf befestigten Wegen bleiben
- Haut vollständig mit Kleidung bedecken und geschlossene Schuhe tragen
- Anti-Zeckenspray auf Basis von DEET benutzen

2

DANACH

## Kontrollieren



### Nach jedem Aufenthalt in der Natur:

- den ganzen Körper sorgfältig nach Zecken absuchen

### Achtung!

**Zecken sind sehr klein**

3

IM FALLE  
EINES BISSES

## Handeln



- Zecke mit Zeckenzange oder -klammer entfernen
- Zone desinfizieren

### Gut zu wissen:

- Registrieren Sie den **Zeckenbiss** bei [tiquesnet.sciensano.be](http://tiquesnet.sciensano.be)

 sciensano

4

WÄHREND  
30 TAGEN

## Beobachten



- Bissbereich 30 Tage lang überwachen

### Arzt kontaktieren

- falls ein **Erythema Migrant** (größer werdende Rötung um den Biss) oder **Grippe-symptome** auftreten

## 4. PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

In jedem Jugendlager muss es eine bestimmte Anzahl von Jugendleitern geben, die eine pädagogische Ausbildung haben. Natürlich dürfen auch Leiter ohne Ausbildung am Lager teilnehmen.

Das bedeutet folgendes für euer Jugendlager:

Anzahl Kinder	Anzahl Leiter/Leiterinnen im Besitz des Anerkennungsnachweises „ehrenamtlicher Jugendleiter/ehrenamtliche Jugendleiterin“	Anzahl Leiter/Leiterinnen die den ersten Zyklus der Grundausbildung zum/zur „ehrenamtlichen Jugendleiter/ehrenamtliche Jugendleiterin“ absolviert haben	TOTAL
1-12	1	0	1
13-24	1	1	2
25-36	2	1	3
37-48	2	2	4
49-60	3	2	5
61-72	3	3	6

Regierung  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

**ANERKENNUNGSNACHWEIS**

EHRENAMTLICHE(R) JUGENDLEITER(IN)

### INFO

#### WAS IST EIN NACHWEIS „EHRENAMTLICHER JUGENDLEITER“?

Der Nachweis bescheinigt, dass ihr eine pädagogische Ausbildung zum Jugendleiter abgeschlossen habt. Ihr erhaltet diesen Nachweis nach einer Ausbildung von mindestens 70 Stunden und einer mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung. Solche Ausbildungen werden jährlich von Ocarina, den Pfadfindern und dem RDJ angeboten.

Andere Bescheinigungen werden dem Nachweis „ehrenamtlicher Jugendleiter“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt. Eine Auflistung der gleichgestellten Ausbildungen findet ihr unter [Ostbelgien Live - Anerkennung und Gleichstellung von Diplomen](#).

Legt gemeinsam unter den Leitern einen Lagerkodex fest. Der Lagerkodex beinhaltet gemeinsam festgehaltene Verhaltensregeln für euch und eure Besucher. Ihr müsst euch mit diesen Verhaltensregeln identifizieren können. Sie müssen aber auch gewährleisten, dass ihr eure Aufsichtspflicht wahrnehmen könnt. Dieser Lagerkodex sollte ebenfalls den Kindern und Eltern im Voraus zugestellt werden, um sie über die Regeln zu informieren.

Ihr könnt ebenfalls einen Verhaltenskodex mit den Lagerteilnehmern festlegen.

## A. LEUMUNDSZEUGNIS

Für den Erhalt des Lagerzuschusses seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dürfen die volljährigen Betreuer der Kinder keinen Eintrag im Strafregister<sup>1</sup> aufweisen, der ihnen u. a. die Betreuung von Minderjährigen untersagt, was anhand des entsprechenden Auszugs aus dem Strafregister überprüft wird.

Dieses Muster muss einmalig oder zu Beginn der Leiterkarriere von jedem ehrenamtlichen Jugendleiter bei der Gemeinde eingeholt werden und von der Jugendorganisation datenschutzkonform bis zum Ende der Leiterkarriere aufbewahrt werden.

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 596 Absatz 2 des Strafprozessgesetzbuches

OK!

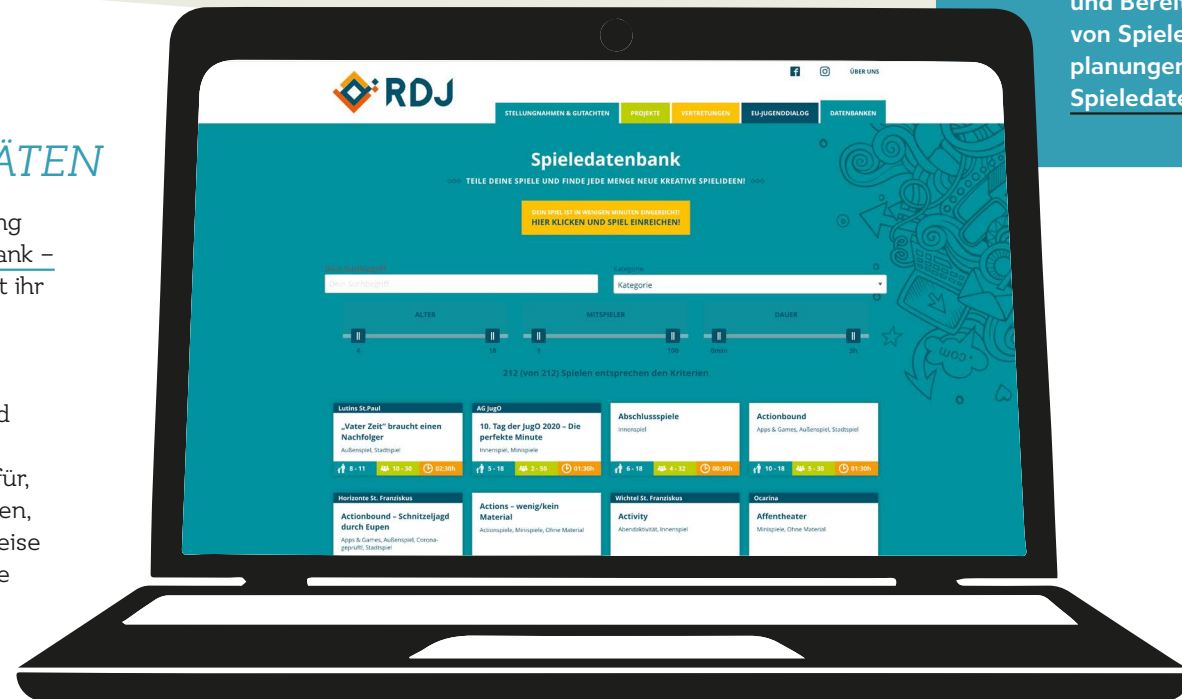
SPIELE-  
DATENBANK

Der RDJ hat eine Datenbank zur Sammlung und Bereitstellung von Spieleideen und -planungen erstellt: Spieledatenbank – RDJ

## B. INSPIRATIONEN FÜR AKTIVITÄTEN

Der RDJ hat eine Datenbank zur Sammlung und Bereitstellung von Spieleideen und -planungen erstellt. Unter Spieledatenbank – RDJ – Rat der deutschsprachigen Jugend in Ostbelgien könnt ihr euch inspirieren lassen.

Vergesst nicht, nach eurem Lager selbst dort eine Planung hochzuladen, damit sich die Datenbank weiterentwickelt und auch andere Gruppen von euren Ideen profitieren können. Viele Organisationen und Einrichtungen sind auch offen dafür, selbst eine Aktivität bei den Kindern auf Lager durchzuführen, um für ein bestimmtes Thema zu sensibilisieren (beispielsweise Migration, Nachhaltigkeit etc.). Dies kann durch verschiedene Partner erfolgen, wie z.B. die Polizei, die Feuerwehr, Info Integration, GoodPlanet und viele mehr.



## 5. VERSICHERUNG

Normalerweise seid ihr durch eure Organisation versichert. Klärt dies jedoch vorher ab. Denkt daran, ausreichend Unfallerkklärungen mitzunehmen, die ihr im Falle eines Unfalls zur Dokumentation ausfüllen müsst. Außerdem müsst ihr auch die Kontaktadresse der Eltern oder Verantwortlichen zur Hand haben.

Es kann passieren, dass ihr als Jugendleiter für den Fehler eines Kindes oder Jugendlichen, der sich in eurer Aufsicht befindet, verantwortlich gemacht werdet. Um euch zu schützen, ist es wichtig, dass eure Organisation eine Haftpflichtversicherung

abgeschlossen hat. Diese bietet euch rechtlichen Beistand und kommt für die entstandenen Kosten auf. Sie greift jedoch nicht im Falle von schweren Fehlern, Vorsatz oder Absicht.

Es ist möglich, noch weitere Versicherungen abzuschließen, die jedoch nicht verpflichtend sind. Die drei wichtigsten sind die Auslandsversicherung, die Vollkaskoversicherung für Material und Fahrzeuge und die Zusatzversicherung für Ehrenamtliche. Für mehr Informationen könnt ihr euch an euren Versicherungsexperten wenden.

## 6. ESSENSPLAN

Bevor das Lager beginnt, solltet ihr ein Kochteam aufstellen. Es ist wichtig, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten: Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Zwischenmahlzeiten.

In Ostbelgien gibt es eine Plattform für regionale Produkte [www.madeinostbelgien.be](http://www.madeinostbelgien.be).

Versucht möglichst wenig Abfall zu produzieren. Ihr könnt z. B. große Mengen kaufen und so unnötige Verpackungen vermeiden, Trinkwasser aus der Leitung nutzen, wiederverwertbare Tragetaschen benutzen oder mit Genehmigung eures Vermieters einen Komposthaufen anlegen.



## 7. FREIE FAHRT MIT DER TEC

Seit dem 1. März 2017 können folgende Jugendorganisationen an Wochenenden (freitags inbegriffen), Feiertagen und Schulferien im Rahmen ihrer Aktivitäten gratis mit dem TEC-Bus fahren: Scouts, Guides Catholiques de Belgique, Fédération nationale des Patros, Faucons Rouges und Scouts et Guides Pluralistes de Belgique. Bevor der Transporttitel « Groupe Mouvements de jeunesse » auf eure MOBIB ou MOBIB basic Karte geladen werden kann, müsst ihr euch bei eurer Mutterorganisation melden.



## 1. ANKUNFT



### A. BESTANDSAUFNAHME

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, solltet ihr vor und nach dem Lager einen Rundgang mit dem Vermieter machen und aufschreiben, was und in welchem Zustand vorhanden ist.



### B. TABUZONEN

Wenn die Kinder im Lager ankommen, ist ein Rundgang mit ihnen wichtig, um Gefahrenstellen aufzudecken (Teich, rutschige Stellen, ...). Daraufhin solltet ihr die Zugangszonen abgrenzen und Regeln festlegen (z.B. Kein Zutritt zur Küche oder den Leiterschlafsälen). Am besten erinnert ihr die Kinder regelmäßig an diese Anweisungen.

### C. VORSTELLUNG BEI DER GEMEINDE

Der Lagerverantwortliche ist verpflichtet, sich spätestens am ersten Tag des Ferienlagers oder, wenn dieser auf das Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, am darauffolgenden Arbeitstag bei der lokalen Gemeindeverwaltung vorzustellen. Dort müssen eure Kontaktdaten, Angaben zu euren Teilnehmern (Anzahl, ggf. auch Namen) sowie der schriftliche Mietvertrag hinterlegt werden.

Die Gemeinde teilt euch ebenfalls mit, wie Abfälle sortiert und entsorgt werden müssen.



## 2. BRANDGEFAHR

### A. LAGERHAUS

Achtet beim Einzug in euer Lagerhaus darauf, wo sich die Feuerlöscher und die Notausgänge befinden.

Während des Lagers sollten alle Fluchtwege, Notausgänge und Treppen frei sein, damit ihr sie im Notfall problemlos nutzen könnt. Achtet darauf, keine zusätzlichen eigenen Koch- oder Heizgeräte zu nutzen. Es ist wichtig, dass ihr die Hausordnung beachtet und nicht in Innenräumen oder gar vor den Kindern raucht.

#### INFO

Achtet darauf, alle Leiter und Kinder darüber zu informieren,

- > was im Falle eines Brandes zu tun ist;
- > wo sich die Notausgänge und Löschmittel befinden;
- > wo sich der Sammelplatz im Falle einer Evakuierung befindet.



### B. KÜCHE IM ZELTLAGER

Stellt Gasflaschen außerhalb der Zelte auf, gut befestigt und im Schatten. Ihr solltet nur Schläuche verwenden, die für Propan und Butan zugelassen sind. Diese sollten maximal fünf Jahre alt und nicht beschädigt sein. Alle Leitungen sollten gut befestigt sein und sich in sicherem Abstand zu warmen Stellen befinden. Der Sicherheitsabstand zwischen Kochgerät und Zeltwand sollte mindestens 50 cm betragen. Die Kochstelle muss stabil aufgestellt werden.

#### CO<sup>2</sup>-VERGIFTUNG

Achtet auf ausreichende Belüftung, um der Gefahr einer CO<sup>2</sup>-Vergiftung zu entgehen.



## C. LAGERFEUER

Lasst die Kinder nie unbeaufsichtigt in der Nähe des Feuers.

Die Feuerstelle muss von der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister genehmigt sein und mit Steinen abgegrenzt werden. Brennbare oder entflammbare Gegenstände müssen außer Reichweite des Feuers gehalten werden. Benutzt keine flüssigen Brandbeschleuniger.

### Es gilt:

- > mind. 25 m Abstand zum Waldrand;
- > mind. 100 m Abstand zu Häusern, Hecken, Obstwiesen

Haltet einen Eimer Wasser für den Notfall bereit und achtet darauf, dass das Feuer richtig gelöscht ist, wenn ihr euch entfernt.

Bedenkt, dass im Falle von anhaltender Trockenheit die Provinzgouverneure zu jeder Zeit ein allgemeines Feuerverbot aussprechen können!



### INFO



25m



### ES GILT:

- > mind. 25 m Abstand zum Waldrand;
- > mind. 100 m Abstand zu Häusern, Hecken, Obstwiesen

### TIPP



Um den Ernstfall zu proben und Brandschutzkenntnisse zu verbessern, bieten die Feuerwehren der Hilfeleistungszone an, mit Gruppen den Ernstfall zu üben (entweder in der Wache, im Lagerhaus, usw.). Regelmäßige Übungen helfen, das Verhalten im Notfall zur Routine zu machen, Panik zu vermeiden und ruhig zu bleiben. Sie ermöglichen es, Fluchtwege und Notfallpläne zu testen und zu verbessern sowie das Bewusstsein für Brandschutz und die Wichtigkeit von Rauchmeldern zu schärfen. Das ist nicht nur für Leiter, sondern auch für Kinder, Köche und sonstige Anwesende auf Lager sinnvoll! Auch stehen euch die Feuerwehren bei Nachfragen gerne vor Ort, telefonisch oder in der Wache beratend zur Seite!

## D. GEWITTER

Haltet euch bei Gewitter nicht in der Nähe einzelner Bäume, Antennenmasten, ... auf. Achtet darauf, dass niemand metallische Gegenstände am Körper trägt.



## 3. WASSER

### A. ABWÄSSER IM ZELTLAGER

#### Die Direkteinleitung in Oberflächengewässer ist verboten!

Die Nutzung von Donnerbalken muss mit dem Vermieter abgesprochen werden und die Donnerbalken müssen mind. 10 m von der Uferkante und 20 m von sensiblen Zonen entfernt sein. Alternativ könnt ihr Mobiltoiletten nutzen.

Für Spül- und Waschabwasser solltet ihr eine Grube oder Versickerung vorsehen, die zirka 60 bis 70 cm tief ist. Der Abstand zu einer sensiblen Zone muss mind. 20 m betragen.

#### INFO

Achtet darauf, ökologische Produkte zu nutzen, wenn ihr Wasser in den Boden ableitet.



### B. WASSERLAUF

Wasserläufe sind Teil eines sensiblen Ökosystems. Aus Sicherheits- und ökologischen Gründen (Ufererosion, Eintrag von Schwebstoffen, ...) ist das Baden an manchen Orten untersagt. Informiert euch vorher bei der Gemeinde oder der Polizei.

Baut keinen Staudamm, ohne diesen danach wieder zu entfernen. Staudämme ändern die Strömungsverhältnisse und werden zu Hindernissen für Fische und andere Lebewesen.


### C. WASSERANALYSE

Wenn ihr Brunnen- oder Quellwasser zum Trinken und Kochen benutzen möchtet, müsst ihr dieses Wasser analysieren lassen. Den Antrag auf Wasseranalyse müsst ihr bis spätestens zwei Monate vor Lagerbeginn einsenden.

Wenn euer Lager in der Wallonischen Region stattfindet, schickt ihr eure Anfrage an folgende Adresse:

**SERVICE PUBLIC DE WALLONIE**  
**D.G.A.R.N.E.- CONTRÔLE DE L'EAU**  
Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 JAMBES

Das digitale Formular findet ihr ebenfalls auf:

 [www.swde.be/fr/form/analyser-l-eau](http://www.swde.be/fr/form/analyser-l-eau)

## 4. VERHALTEN DER GRUPPE

### A. VERMEIDUNG VON LÄRMBELÄSTIGUNG

Im Sinne der Vermeidung von Lärmbelästigung dürfen keine Lautsprecheranlagen sowie Megafone genutzt und überlaute Musik in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgespielt werden.

INFO



Jegliche Lärmbelästigung (z.B. in Form von Lärmen und Singen) in Wohngebieten ist ab 22:00 Uhr untersagt.

### B. NUTZUNG VON WALDFLÄCHEN

Für die Benutzung von Waldflächen für gleich welche Zwecke muss der Lagerverantwortliche vorher Rücksprache mit dem zuständigen Forstamt bzw. Revierförster nehmen und für Wanderungen durch den Wald abseits ausgewiesener Wanderwege das vorherige Einverständnis der Forstverwaltung einholen.

Im nachfolgenden Video berät euch das Forstamt zu Aktivitäten im Wald: [Ostbelgien Live - Forstamt](#)



### C. VERLASSEN DES LAGERORTES

Das Lager muss zu jedem Zeitpunkt durch eine volljährige Person besetzt sein.

Wenn Kinder allein den Lagerort verlassen, sollten diese über Kontaktdaten der anwesenden Leiter sowie über Möglichkeiten der Identifizierung (z.B. Mittels einer Kennkarte) verfügen.

**In den Eifelgemeinden müssen Kinder unter 16 Jahren, die das Lager verlassen, mit einer Kennkarte ausgestattet werden, die Angaben zur Person und zum Lagerort enthält, sowie von einem volljährigen Betreuer begleitet werden (mindestens ein volljähriger Betreuer pro angefangene Tranche von 12 Kindern).**

Seht für den Ernstfall eine Kontaktmöglichkeit (z.B. Handy) vor und stellt sicher, dass sich die Kinder auf dem richtigen Weg befinden, keiner verletzt ist und jederzeit über ausreichend Trinkwasser verfügen.



## 5. ERSTE HILFE MASSNAHMEN, PROBLEMSITUATIONEN UND NOTFÄLLE

Ihr solltet euch rechtzeitig zu Beginn des Lagers über die Adressen, Rufnummern und Bereitschaftsdienste der örtlichen Ärzte, Notdienste und Apotheken informieren. Den Bereitschaftsdienst der Region, in der ihr euch befindet, könnt ihr ebenfalls unter der Kurzwahl 1733 erreichen.

- 100** Ambulanz & Feuerwehr Belgien (Festnetz)
- 112** Ambulanz & Feuerwehr (Europa & Handy)
- 101** Polizei
- 105** Rotes Kreuz
- 110** Child Focus
  
- 070 245 245** Infostelle Vergiftungen
- 02 268 62 00** Infostelle Verbrennungen
- 078 15 15 15** Infostelle Aids
- 078 15 10 20** Infostelle Drogen

### INFO

In vielen Gemeinden gibt es öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED). Erkundigt euch, wo das nächste verfügbare Gerät ist, sollte an eurem Lagerort keins verfügbar sein, oder ihr eine Aktivität im Dorf machen. Auf folgender weltweiten Karte seht ihr alle Standorte der AED: [OpenAEDMap](#) - Landkarte von Defibrillatoren.



## CHECKLISTE FÜR NOTRUFE AUS DEM JUGENDLAGER

**Feuer – Unfall – Krankheit: 112**  
**Polizei: 101**

**Apotheke:** \_\_\_\_\_

**Klinik:** \_\_\_\_\_

**Hausarzt:** \_\_\_\_\_

### REGEL DER 5 W

<b>WER?</b>	Name Jugendgruppe / Verantwortlicher: GSM: _____
<b>WO?</b>	Adresse Jugendlager: evtl. Name Besitzer  GPS Koordinaten: _____
<b>WAS?</b>	Was ist geschehen?  _____
<b>WIE WIELE?</b>	Bei Unfall oder Krankheit: Wie viele Kinder sind verletzt / krank?  Bei Brand oder Unwetter: Anzahl Kinder im Lager:..... ; Alter von..... bis..... Jahren
<b>WARTEN AUF RÜCKFRAGEN</b>	Warten auf weitere Fragen des Zentralisten. Nicht vorher auflegen!

**Immer gilt:**  
**RUHE BEWAHREN**  
**KEINE PANIK AUFKOMMEN LASSEN**

## UMGANG MIT INFEKTIONSKRANKHEITEN

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten innerhalb des Ferienlagers wird zusammen mit der Hygieneinspektion und/oder Kaleido die Sachlage analysiert und über geeignete Maßnahmen gesprochen. Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten handelt es sich u.a. um:

- > **Kollektive Lebensmittelvergiftung**
- > **Mumps**
- > **Röteln**
- > **Scharlach**
- > **Windpocken**
- > **Masern**
- > **Invasive Meningokokken-Infektion**
- > **Pocken**
- > **schweres akutes respiratorisches Syndrom mit epidemiologischem, viralem Kontext (MERS-CoV, neue Variante von Influenza, SARS, ...)**

- > **Tollwut**
- > **Krätze (ab min. 2 Fällen)**
- > **Kopfläuse (ab min. 2 Fällen)**
- > **Magen-Darm-Infektionen in außergewöhnlichen und/oder epidemischen Situationen**

Dabei sollte die Hygieneinspektion bereits bei Verdacht, spätestens aber bei diagnostischer Bestätigung informiert werden. Eine vollständige Liste ist hier zu entnehmen: [Ostbelgien Bildung - Meldepflichtige Infektionskrankheiten](#). Bei Unsicherheit über die Meldepflicht kann die Hygieneinspektion Auskunft geben.

Die Hygieneinspektion bietet einen telefonischen Bereitschaftsdienst (auch an Feiertagen und Wochenendtagen) an. Die

Hygieneinspektion leitet nach der Meldung notwendigenfalls die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen ein. Sie kann diese gegebenenfalls mit Kaleido abstimmen.

### HYGIENE-INSPEKTION

Die Hygieneinspektion ist unter folgenden Angaben zu erreichen:

Telefon Bereitschaft: 087 87 67 00  
E-Mail: [infektionen@dgov.be](mailto:infektionen@dgov.be)

Die Erreichbarkeit wird an Arbeitstagen des Ministeriums zwischen 8 und 17.30 Uhr, an Feier- und Wochenendtagen zwischen 9 und 17 Uhr gewährleistet.

## VORGEHENSWEISE BEI PROBLEMSITUATIONEN

Bei besorgniserregenden Auffälligkeiten, die den Jugendleitern, Kaleido oder anderen Personen auffallen, sollte schnellstmöglich gehandelt werden, um das Wohl der Kinder und aller anderen Anwesenden sicherzustellen. Problemsituationen, die nicht vor Ort behoben werden können, müssen der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Die Gemeinde/der Bürgermeister begutachtet und gibt das Lagerhaus für Lager frei. Falls der Vermieter nicht aktiv wird, um Probleme zu beheben, kann die Gemeinde die Genehmigung als Lagerhaus entziehen. Falls Probleme mit dem Lagerhaus auftreten, sollte also neben dem Vermieter auch die Gemeinde informiert werden:

- > **große Mängel in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene**
- > **gefährlicher Lagerort (z.B. zu nahe an Gewässern bei Hochwassergefahr, ...)**
- > **große Sicherheitsmängel des Lagerhauses**
- > **Naturkatastrophen**

**Der Vermieter ist u.a. für folgende Aufgaben zuständig:**

- > **fehlende Feuermelder oder Feuerlöscher**
- > **unzureichende Sanitäranlagen**
- > **unzureichende Notausgänge**
- > **Unerreichbarkeit des Geländes durch Notdienste**
- > **Nicht-Anmeldung des Lagers durch den Betreiber**
- > **Nicht-Vorlage notwendiger Dokumente an den Mieter (gültige Genehmigung, Polizei-**

**verordnung, Haftpflichtversicherung, Regelung Forstamt, Haus- und Lagerordnung)**

Sollte einer dieser Fälle eintreten, muss unverzüglich Kontakt mit dem Vermieter aufgenommen und das Problem behoben werden.

Die Hygieneinspektion der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte in nachstehenden Fällen umgehend informiert werden

- > **große Mängel in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene**
- > **Umgang mit Infektionskrankheiten (z.B. Magen-Darm, Masern usw.). Weitere Informationen dazu siehe oben „Umgang mit Infektionskrankheiten“**

### INFO

Sollte ein Lagerhaus große Mängel aufweisen, kann die Jugendgruppe dieses auf der Lagerhausdatenbank des RDJ bewerten und somit verhindern, dass weitere Jugendgruppen das Haus nutzen.

# VERHALTEN DER LEITER: VORGABEN ZUM KONSUM VON ALKOHOL UND DROGEN

## ALKOHOL



- **Der Ausschank und Verkauf von Alkohol (Getränk oder Produkt mit einem tatsächlichen Alkoholgehalt von mehr als 0,5 Volumenprozent, z. B. Bier und Wein) an Personen unter 16 Jahren ist in Belgien verboten!**
- Ab 16 Jahren dürfen Bier und Wein konsumiert werden. Dies sollte jedoch nicht im Vordergrund einer Aktivität stehen (z.B. als Mutprobe oder Trinkspiele). Wende bei gemischten Altersgruppen immer die Vorschriften an, die für die jüngste Gruppe gelten.
- Ausschank und Verkauf von Spirituosen (über 1,2 % Vol. oder vergorene Spirituosen über 22 % Vol. Beispiele sind Alkopops, Wodka, Whisky, Gin, Genever, Likör, Cognac usw., sowie darauf basierende Cocktails.) an Personen unter 18 Jahren ist verboten.

Diese Regelungen gelten in jedem Fall. Ein elterliches Einverständnis zum Konsum von alkoholischen Getränken hebt diese gesetzlichen Bestimmungen und das Sichstrafbarmachen nicht auf! Bei Verstößen drohen Strafen bis zu 6.000 EUR.

- Alkoholkonsum bei Personen über 16 Jahren: Die Sicherheit der Kinder und Gruppe hat oberste Priorität. Alkohol- oder Drogenkonsum beeinträchtigt die Reaktionsfähigkeit und Aufsichtspflicht der Leiter und sollte daher nicht während und vor Aktivitäten konsumiert werden. Personen unter Alkoholeinfluss sollten keinen Kontakt zu betreuten Kindern haben, sondern sogenannte „Bobs“ dafür vorgesehen werden. Dabei handelt es sich um nüchterne Personen, die als Ansprechpartner für die Kinder fungieren.
- Achtung: Unfälle unter Alkoholeinfluss sind oft nicht versichert!

## DROGEN



- Sogenannte weiche (u.a. Cannabis, Haschisch und Marihuana) und harte Drogen (u.a. Kokain, Heroin, Amphetamin) sind in Belgien verboten. Sorge dafür, dass niemand Drogen besitzt oder konsumiert.

## RAUCHEN

- Tabakprodukte dürfen nicht an Minderjährige unter 18 Jahren verkauft und angeboten werden. Dies gilt für selbstgedrehten Tabak, Zigaretten und elektronische Zigaretten (mit und ohne Nikotin).
- Um Kinder, die die Hauptopfer des Passivrauchens sind, besser zu schützen, ist es verboten, im Auto zu rauchen, wenn ein Jugendlicher unter 18 Jahren anwesend ist (auch nicht mit geöffnetem Fenster).
- Es darf nicht in geschlossenen Räumen geraucht werden, auch nicht in Zelten.
- Es ist verboten, Werbung fürs Rauchen zu machen. Demnach dürfen auch Leiter in keiner Weise direkt oder indirekt zum Rauchen ermutigen (z.B. durch sozialen Druck, indem regelmäßige Raucherpausen abgehalten werden oder als Teil einer Mutprobe/eines Schmuggelspiels usw.). Ein Lagerplatz sollte eine rauchfreie Zone sein (auch für Besucher und Eltern)!



## 6. KALEIDO-LAGERBESUCHE

Das Ministerium wählt jedes Jahr nach dem Zufallsprinzip einige Lager aus, die durch Kaleido Ostbelgien, das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aufgesucht werden. Zudem kann das Ministerium proaktiv einen Kaleido-Mitarbeiter vorbeischicken, wenn eine besondere Begründung besteht. Im Anschluss an die Lagerbesuche erstellt Kaleido Ostbelgien ein positives oder negatives Gutachten. Sofern Kaleido aufgrund von schwerwiegenden Missständen auf Lager (z.B. Kindeswohlgefährdung, schwerwiegende Hygienemängel, Verletzung der Aufsichtspflicht usw.) ein negatives Gutachten ausstellt, kann das Lager abgebrochen und der Lagerzuschuss gekürzt oder gestrichen werden. Vor der Entscheidungsfindung zur Kürzung oder Streichung des Lagerzuschusses findet ein Gespräch zwischen dem Jugendminister und der betroffenen Jugendorganisation statt.

**Bei den Lagerbesuchen werden insbesondere folgende Aspekte besprochen:**

- > Tagesablauf;
- > Anwesenheit der Hauptverantwortlichen und der angegebenen Leiter;
- > Anwesenheit des für die medizinische Betreuung und Hygiene zuständigen Jugendleiters;
- > Erste-Hilfe-Kasten, Gesundheitsordner, mobile Apotheke: Ausstattung, Pflege der Kinder, die Medikamente einnehmen müssen, Aufbewahrung des Gesundheitsordners;
- > Gesamteindruck des Lagers: Umsetzung des Lagerkodex, Wohlbefinden der Kinder, ...
- > Proporz Leiter-Kinder



## 7. LAGERENDE

Entfernt gemeinsam mit den Kindern die Spuren eures Verbleibs, indem ihr:

- > den Müll wegräumt und entsorgt;
- > alle Löcher wieder füllt und mit einem Stück Gras bedeckt, das ihr bei Lagerbeginn auf Seite gelegt habt;
- > die Feuerstellen beseitigt;
- > alle Heringe eurer Zelte entfernt;
- > euch bei eurem Vermieter verabschiedet.

**INFO**

Verlasst euer Lager in sauberem Zustand.



## 1. LAGERBERICHT

Wenn das Lager zu Ende ist, bekommt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Lagerbericht. Eure Mutterorganisation muss alle Lagerberichte **bis zum 30. September** beim Ministerium einreichen.

Die Berichtsformulare „Jugendlager: Lagerbericht“ findet ihr ebenfalls nach Anmeldung über das Konto eurer Jugendorganisation unter <http://forms.mdg.be>. Die Lagerberichte müssen jährlich bis zum 30. September eingereicht werden.



## 2. KOSTENRÜCKERSTATTUNGEN

### A. STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Seit 2024 müssen die Steuerbescheinigungen von dem Dienstleister (der Dach-VoG) online über die Anwendung Belcotax On Web (entweder über eine manuelle Einkodierung oder über ein xml-Dokument) übermittelt werden, damit die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten steuerlich absetzen können.

Die Bescheinigung muss auf den Namen des Erziehungsberechtigten, zu dessen steuerlichen Lasten der Teilnehmer ist, ausgestellt werden. Hierzu wird der vollständige Name und die Nationalregisternummer sowohl des Erziehungsberechtigten als auch des Teilnehmers benötigt.

### B. KOSTENRÜCKERSTATTUNG DER KRANKENKASSE

Verschiedene Krankenkassen erstatten einen Teil des Lagerbeitrags. Die Anfrage muss von den Eltern bei ihrer Krankenkasse eingereicht werden.

**IHR HABT FRAGEN?**

Detaillierte Informationen, Handreichungen und Kontaktpersonen im Falle von Fragen sind unter [Kinderbetreuungseinrichtung - Bescheinigung für Kinderbetreuungskosten | FOD Finanzen \(belgium.be\)](#) zu finden.

## 3. GESUNDHEIT DER LAGERTEILNEHMER

Teilt den Eltern mit, wenn ihr Kind auf Lager kurzzeitig krank oder verletzt war oder von einer Zecke gebissen wurde. Manche Verletzungen verschwinden nicht von heute auf morgen und können langfristige Folgen mit sich ziehen.

## 4. WAS TUN, WENN DAS AUSGELIEHENE MATERIAL BESCHÄDIGT IST?

Das Material muss in sauberen Zustand zurückgebracht werden. Die Zelte sind gegen Sturmschäden über das Ministerium versichert. Im Schadensfall müssen der Materialausleihe Ostbelgien sofort Ort, Datum, Uhrzeit des Schades mitgeteilt sowie Fotos des Schadens zugesendet werden. Die Materialausleihe meldet den Vorfall anschließend der Versicherung, die den Schaden übernimmt.

Falls in der Zeit der Ausleihe andere Schäden entstehen, z. B. Beschädigungen oder Diebstahl, müsst ihr selbst dafür aufkommen. Deshalb solltet ihr darauf achten, durch eine Versicherung abgedeckt zu sein.



### *EUER VEREIN, EURE SICHTBARKEIT, EUER MEHRWERT*

Als Jugendorganisation, Sport- oder Kulturverein leistet ihr tagtäglich wertvolle Arbeit, die das Leben in Ostbelgien bereichert. Mit einer Partnerschaft der Marke Ostbelgien wird euer Engagement sichtbarer – zum Beispiel durch einen eigenen Steckbrief auf dem Standortportal oder die Einbindung in regionale Kampagnen und Veranstaltungen. Ihr zeigt, dass euer Verein ein zentraler Teil der Gemeinschaft ist, während gleichzeitig eure Reichweite wächst: Mitglieder, Förderer und Interessierte erfahren so direkt, wer ihr seid und was ihr bewegt. Zudem könnt ihr kostenfrei Ostbelgien-Brandingmaterialien wie Pavillons oder Werbemittel für eure Vereinsaktivitäten ausleihen – eine praktische Unterstützung für euren Alltag, die zugleich eure Verbundenheit mit der Region sichtbar macht. Mit einer Markenpartnerschaft nutzt ihr also die Vorteile einer starken, gemeinsamen Plattform, ohne dass dies Pflicht ist – sondern als echte Chance, euren Verein noch stärker ins Rampenlicht zu rücken.

#### INFO

Weitere Informationen zu den Vorteilen der Markenpartnerschaft sowie zum Ablauf, wie ihr Partner der Marke Ostbelgien werdet, findet ihr unter folgendem Link:  
[Ostbelgieninfo - Warum sich eine Markenpartnerschaft lohnt](#)

# Ostbelgien



## VERFÜGBARKEIT EINES FALTPAVILLONS

Auf Anfrage der Jugendorganisationen wurde 2025 der Bestand der Materialausleihe um einen faltbaren Pavillon erweitert. Dieser kann von den anerkannten Jugendorganisationen kostenlos bei der Materialausleihe Ostbelgien ausgeliehen werden.

#### Der Faltpavillon ist wie folgt zusammengestellt:

- Zelt mit den Maßen 4x6m
- Panoramawände auf den langen Seiten
- Eine geschlossene Wand sowie eine Türwand auf den kurzen Seiten
- 6x Wasserballastgewichte
- Klappbar und leicht transportierbar
- Das Zelt ist ebenfalls mit dem Ostbelgien-Logo versehen.

Das Zelt kann beispielsweise auf Lager zur Ergänzung der Räumlichkeiten, zur Materialaufbewahrung oder zur Kinderanimation genutzt werden oder auch während des Jahres für Aktivitäten, Feierlichkeiten, usw.

**EINE RESERVIERUNG IM VORAUSS IST NOTWENDIG.**

# CHECKLISTE ZUR ORGANISATION EINES JUGENDLAGERS

## *VOR DEM LAGER*

- Lagerplatz mit Genehmigung suchen, Mietvertrag schriftlich abschließen
- Zelte beim RDJ beantragen
- Lager bei der Gemeinde anmelden
- Lager beim Dachverband anmelden
- Lager beim Ministerium anmelden
- Ggf. weitere Zuschüsse beantragen, z.B. APAQ-W
- Gesundheitsordner der Kinder erstellen
- Leumundszeugnisse einholen
- Versicherung abschließen
- Lagerapotheken auffüllen
- Essensplan ausarbeiten und Kochteam aufstellen
- Animation der Kinder planen
- Plan im Falle eines medizinischen Notfalls aufstellen
- Forstamt zur Nutzung von Waldflächen kontaktieren

## *BEI ANKUNFT:*

- Bestandsaufnahme des Lagerplatzes
- Tabuzonen markieren
- Bei der Gemeinde vorstellen
- Leiter und Kinder über Brandschutzvorgaben informieren
- Lagerfeuer beim Bürgermeister anmelden

## *WÄHREND DES LAGERS*

- Gesundheit der Kinder beachten: Sonnenschutz, Wasser trinken, Zecken kontrollieren.  
Bei weiteren Verletzungen einen Arzt aufsuchen.
- Verhalten der Gruppe beachten: Lärm, Müll, Waldflächennutzung

## *NACH DEM LAGER*

- Eltern über medizinische Vorfälle oder Zeckenbisse informieren
- Lagerbericht beim Ministerium einreichen
- Dokumente zu Kostenrückerstattungen den Eltern übermitteln (z.B. Anwesenheitsbescheinigungen)
- Schäden am Material melden bzw. ersetzen
- Persönliche Daten der Teilnehmer ordnungsgemäß vernichten (Datenschutz)



## WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

### MINISTERIUM

Um einen Zuschuss für euer Lager zu erhalten, müsst ihr dieses im Ministerium anmelden und nach Ende des Lagers einen Bericht einreichen.


Für weitere Informationen wendet euch bitte an:

#### MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT


Fachbereich Kultur und Jugend

Sonia Drouven

Gospertstraße 1, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 596 325

 [jugend@dgov.be](mailto:jugend@dgov.be)


 <https://forms.mdg.be>

### HILFELEISTUNGSZONE/ FEUERWEHR

Brandschutz auf Lager: Ihr fragt euch, welche Regeln zum Brandschutz in den Lagerzelten gelten oder wie man ein Lagerfeuer am schnellsten löscht? Die Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Feuerwehr) informiert zum Brandschutz und zur Sicherheit in Lagerhäusern und Zeltlagern.

#### HILFELEISTUNGSZONE DG

Kehrweg 9c, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 598 089

 [info@hlz6.be](mailto:info@hlz6.be)

 [hlz6.be](http://hlz6.be)


 [Die Hilfeleistungszone stellt sich vor.](#)


### JUGENDHILFEDIENST

Der richtige Umgang mit (Sorgen-)Kindern: Ihr habt Sorge, dass es einem Kind, aus welchem Grund auch immer, schlecht geht? Der Fachbereich Jugendhilfe des Ministeriums gibt euch Informationen dazu, wie ihr euch bei einem Missbrauchsverdacht von Kindern verhalten sollt und wie ihr mit vernachlässigten Kindern umgehen könnt.

#### JUGENDHILFEDIENST

Hostert 22, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 744 959

 [jhd@dgov.be](mailto:jhd@dgov.be)

 [Ostbelgien Live - Jugendhilfe](#)


 [Der Jugendhilfedienst stellt sich vor.](#)

### KALEIDO


Kaleido Ostbelgien legt die Gesundheitsvorschriften für Lager fest und kontrolliert diese: Wofür benötigt ihr eine Gesundheitsakte? Wie läuft eine Lagerkontrolle ab? Was muss in einer Lagerapotheke vorhanden sein? Kaleido Ostbelgien informiert zu den Hygiene- und Gesundheitsvorschriften, die auf Lager gelten.

#### KALEIDO OSTBELGIEN

Gospertstraße 44, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 554 644

 [info@kaleido-ostbelgien.be](mailto:info@kaleido-ostbelgien.be)

 [kaleido-ostbelgien.be](http://kaleido-ostbelgien.be)


 [Kaleido Ostbelgien stellt sich vor.](#)

## *RDJ*

Der RDJ ist das Sprachrohr der ostbelgischen Jugend und der ostbelgischen Jugendgruppen. Er verwaltet den Zeltverleih, die Spieledatenbank und die Lagerdatenbank. Die Spieledatenbank enthält zahlreiche kreative vorgeplante Aktivitäten und regt zu neuen Ideen an.


### **RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN JUGEND (RDJ)**

Brauereihof 2, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 560 979

 [info@rdj.be](mailto:info@rdj.be)

 [www.rdj.be](http://www.rdj.be)


 [Der RDJ stellt sich vor.](#)

## *MEDIENZENTRUM, OSTBELGIEN-KANAL UND MATERIALAUSLEIHE*

Ihr möchtet euer Lager filmen, besitzt aber nicht das benötigte Equipment? Ihr braucht spezielle Spiele zu bestimmten Themen, Escape Rooms oder Gute-Nacht-Geschichten für die Kleinsten? Das Medienzentrum verleiht zahlreiche Spiele, Bücher, Hörbücher und andere Medien. Der Ostbelgien-Kanal stellt Video- und Tonequipment bereit. Der Verleih der Zelte wird über die Materialausleihe abgewickelt, die sich ebenfalls um den Verleih von Technik wie Lautsprechern und Lichtern kümmert.

### **MEDIENZENTRUM**

Hookstraße 64, B-4700 Eupen


 +32 (0)87 555 551

 [medienzentrum@dgov.be](mailto:medienzentrum@dgov.be)

 [Medienkatalog Medienzentrum](#)

### **MATERIALAUSLEIHE EUPEN**

Langesthal 5/D, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 569 439

 [mat@dgov.be](mailto:mat@dgov.be)

 [ostbelgienmedien.be](http://ostbelgienmedien.be)


 [Das Medienzentrum und die Materialausleihe stellen sich vor.](#)

## *FORSTAMT*


Aktivitäten im Wald: Ihr möchtet im Wald zelten? Oder verschiedene Aktivitäten im Wald anbieten? Das Forstamt informiert darüber, worauf ihr im Wald achten müsst, was erlaubt ist und was nicht und für welche Aktivitäten ihr eine Genehmigung beantragen müsst.

### **FORSTAMT EUPEN**

Haasstraße 7, B - 4700 Eupen


 +32 (0)87 859 020

 [cantonnement.nature.forets.eupen@spw.wallonie.be](mailto:cantonnement.nature.forets.eupen@spw.wallonie.be)

 [Forstamt - Stadt Eupen](#)

### **FORSTAMT ST.VITH**

Klosterstraße 32, B-4780 St.Vith

 +32 (0)80 280 850

 [Forstamt, Sankt Vith - Sankt Vith](#)

 [Das Forstamt stellt sich vor.](#)

## *HYGIENEINSPEKTION DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT*

Wenn Kinder auf Lager krank werden und es sich wahrscheinlich um eine Infektionskrankheit handelt, dann müsst ihr den Fall so schnell wie möglich telefonisch oder per Mail der Hygieneinspektion melden. Die Inspektion sorgt dann dafür, Ansteckungen einzudämmen und Kontaktpersonen zu schützen.

### **Zeiten Bereitschaftsdienst:**


montags bis freitags: 08:00 – 17:30 Uhr


am Wochenende und an Feiertagen: 09:00 – 17:00 Uhr

### **MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

Hygieneinspektion

Gospertstraße 1, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 876 700

 [infektionen@dgov.be](mailto:infektionen@dgov.be)



**VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:**

Stephan Förster, Generalsekretär,

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,

Gospertstraße 1, 4700 Eupen | [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be) | [info@ostbelgienlive.be](mailto:info@ostbelgienlive.be)

D/2023/13.694/6 | FbKuJ.CaLe/15.03-00/23.256

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

**April 2026**

**Bildnachweise:** © Gregor Colienne,

© AdobeStock: Kzenon, ChiccoDodiFC, Daddy Cool, wittayayut, jure, pressmaster, New Africa, photobyphotoboy, Robert Kneschke, Denis, irena\_geo, Aleksey

**Layout:** studiodreizehn.be